




Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

01 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: E-Glasprodukte, unbehandelt

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Herstellung von technischen textilen Geflechtem, Gestrickten, Geweben oder Vliesstoffen;
Verwendung für thermische, akkustische und elektrische Isolierungen

Hersteller / Lieferant: 
Textilglas-Technologie GmbH & Co. KG
Max-Planck-Strasse 15 – 19
DE-49593 Bersenbrück
Tel. : +49 (0)5439 9416-0
Fax. : +49 (0)5439 9416-10

Kontaktstelle für technische Informationen: Qualitätsmanagement
Herr Diederik Cuyllits
dcuyllits@culimeta.de

02 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: E-Glasprodukte –unbehandelt– sind nicht besonders gefährlich. Glasfilamente haben einen Durchmesser von über 3µm und sind nicht „atembar“. Es ist erwiesen, dass sie keinen Lungenkrebs verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Festgestellte Gefahren sind:
- mechanische Reizung
- einatembare Staubbildung
- in sehr seltenen Fällen Entstehung von Allergien

03 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Grundmaterial der Textilglasprodukte sind E-Glasgarne aus Endlosfilamenten
(aus den Herstelloxyden abgeleitete **CAS-Nr.: 65997-17-3**). Nach den Richtlinien gemäß 67/548/EEC, Ausgabe Juni 1967, handelt es sich bei textilen E-Glasgarnen nicht um Substanzen, sondern um zusammengesetzte Produkte aus einer Mischung von E-Glas in Form von kontinuierlich gezogenen Glasfilamenten und einer Schlichte. Die amerikanische Norm TSCA (Toxic Substances Control Act) stuft die textilen E-Glasgarne ebenfalls nicht als Substanzen, sondern als Produkte ein.
E-Glas ist ein Glas mit einer sehr niedrigen Alkalinität. Seine Zusammensetzung (ausgedrückt in Oxiden) bewegt sich innerhalb der nachstehenden Prozentangaben:

SiO ₂	52-68%	Al ₂ O ₃	12-16%
Na ₂ O ₂ , K ₂ O	0-2%	TiO ₂	0-0,8%
CaO	16-25%	Fe ₂ O ₃	0,05-0,4%
MgO	0-5%	F ₂	0-1%
B ₂ O ₃	5-10%		

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 1 von 1



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bestandteil	R-Satz	Massenanteil
65997-17-3	Glasfaser	nicht zutreffend	98,5 – 99 %
nicht zugewiesen	Schlichte	nicht zutreffend	1 – 1,5 %

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten: -----

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	schonende Entfernung der Fasern aus Atemwegen bzw. von Haut und Schleimhäuten
Nach Einatmen:	Förderung des Abhustens durch schleimbildende/- fördernde und verflüssigende Mittel (z.B.Wasserdampfinhalation)
Nach Hautkontakt:	schonende Entfernung der Faser mit Wasser oder Seifenlösung
Nach Augenkontakt:	mechanisch-schonende Entfernung grober Fasern, kleine Fasern durch Wasserspülung von der Nase zum Augenwinkel
Nach Verschlucken:	Bedeutungslos
Hinweise für den Arzt:	keine spezifischen medizinischen Maßnahmen erforderlich

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wasser oder Pulver
Ungeeignete Löschmittel:	----
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	----
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Entstehende Verbrennungsgase sind im wesentlichen Kohlendioxid und Wasserdampf. Es können geringe Mengen an Kohlenmonoxid und andere Substanzen auftreten, die für den Fall eines größeren Brandes den Einsatz von Schutzgeräten notwendig machen würden.
Zusätzliche Hinweise:	Die reinen Glasfasern sind nicht entflammbar, unverbrennbar und nicht verbrennungsfördernd. Nur die Verpackungsmaterialien und die geringen Mengen an Schlichte könnten vielleicht brennen.

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 2 von 1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	siehe hierzu Kapitel 8 „PSA“
Umweltschutzmaßnahmen:	----
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	In Behälter absaugen, fegen oder schaufeln, die normalerweise für Glasabfälle verwendet werden (selektive Aufbewahrung).
Zusätzliche Hinweise:	----

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Längeren Hautkontakt vermeiden. Tragen von Schutzhandschuhen, Kleidungsstücke mit langen Ärmeln und langen Hosenbeinen oder Schutzanzüge, Schutzbrillen und Staubmasken.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	----
Weitere Hinweise:	Glasfilamente und Stäube sind mit einem Staubsauger von der Arbeitskleidung zu entfernen und nicht mit einem Druckluftstrahl fortzublasen. Arbeitskleidung getrennt von anderen Kleidungsstücken waschen.
Angaben zu Lagerbedingungen:	Einhaltung des für den Produkttyp empfohlene Stapelungsverfahren. Zur Vorbeugung von Sicherheitsproblemen bei der Lagerung sind Beschädigungen des Produktes sowie des Verpackungsmaterials, durch das Aussetzen starker Feuchtigkeit, zu vermeiden.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	----
Bestimmte Verwendungen:	----

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:	siehe hierzu nachfolgend aufgeführte Übersicht
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:	siehe hierzu nachfolgend aufgeführte Übersicht
EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte:	siehe hierzu nachfolgend aufgeführte Übersicht
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Verwenden Sie alle angemessenen Mittel (Absaugung, Veränderung der Herstellungsmethoden zur Reduzierung von Faserstaub, usw.) zur Reduzierung der Faserkonzentration, die Irritationen hervorrufen können.

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 3 von 1

A) zulässige Belastung in mg/m³ über 8 Stunden Arbeitszeit
B) zulässige Belastung in Faser/ml über 8 Stunden Arbeitszeit

Land	Staub	A)	Faser	B)
Österreich	fein	6	allumfassend	0,5
Deutschland	einatembar	6	einatembar	0,25
Belgien	allumfassend	10	keine Vorgabe	
Dänemark	einatembar	5	allumfassend	1
	allumfassend	10		
Spanien	allumfassend	10	allumfassend	1
Finnland	allumfassend	10	allumfassend	1
Frankreich	allumfassend	10	einatembar	1
Großbritannien	einatembar	5	einatembar	2
	allumfassend	10		
Irland	einatembar	5	einatembar	2
Italien	allumfassend	10	allumfassend	1
Norwegen	einatembar	5	allumfassend	1
	allumfassend	10		
Niederlande	einatembar	5	allumfassend	1
	allumfassend	10		
Portugal	allumfassend	4	allumfassend	1
Schweden	einatembar	5	allumfassend	1
	allumfassend	10		
Schweiz	allumfassend	6	einatembar	0,5
USA	allumfassend	5	allumfassend	1

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Während gelegentlicher Arbeiten, bei denen hohe Staubmengen freigesetzt werden, tragen Sie zumindest eine von der Europäischen Kommission zugelassene FP1 oder vorzugsweise eine FP2 Staubmaske. Sie können zum Beispiel Beatmungsgeräte vom Typ 3M 8710 Oder 33M 9900 einsetzen, die vom American National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH) zugelassen sind.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe
- Augenschutz:** Schutzbrille (oder Maske)
- Körperschutz:** Verwendung langärmeliger Kleidung und lange Hosen zur Vermeidung von Irritationen.
Personen mit empfindlicher Haut sollten freiliegende Hautbereiche mit einer Schutzcreme einreiben.
- Angaben zur Arbeitshygiene:** Zu beachten sind die in der TRGS 521 – Faserstäube – i.d. Fassung vom November 1997 in Nr. 5 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene für Fasern mit Durchmesser >3µm, welche bei der Verarbeitung entstehen oder freigesetzt werden können.
- Umweltschutzmaßnahmen:** ----



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Festkörper
Farbe: weiß oder gelblich weiß
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: keine
Untere Explosionsgrenze: ----
Ober Explosionsgrenze: ----
Dampfdruck: nicht anwendbar
Dichte: ~2,61 g/m³ (geschmolzenes Glas)
Auslaufzeit: ----
Wasserlöslichkeit: Sehr geringe Löslichkeit in Wasser. Schichten können teilweise (und auch ganz) in den meisten organischen Lösemitteln gelöst werden.
pH-Wert: nicht anwendbar
Siedepunkt / -bereich: ----
Hinweise:
Erweichungstemperatur ~ 850° C . Glas schmilzt nicht, aber die Viskosität verringert sich durch Aufzug der Temperatur und ist 10³ für E-Glas bei einem Temperaturabstand zwischen 1150°C und 1250°C Fadenziehetemperatur.
Lediglich die Schlichte-Produkte beginnen, sich bei 200°C zu zersetzen.
Flammpunkt: keiner
Zündtemperatur: ----

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: ----
Zu vermeidende Stoffe: ----
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter ständigen Verbrennungsbedingungen können durch die Verbrennung der Schlichte neben Wasserdampf und CO₂ auch geringe Mengen an CO und Nox freigesetzt werden. In Abhängigkeit von den Verbrennungsbedingungen können auch begrenzte Mengen anderer Produkte freigesetzt werden. Aus diesem Grunde wird empfohlen, Hochleistungsgasmasken zu tragen, wenn starke Brände bekämpft werden

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 5 von 1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

11 Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität: entfällt
Lokale Wirkungen: kurzzeitige Reizungen möglich
Die Reizungen sind mechanischer Art und kurzzeitig und können Haut, Augen und die oberen Atemwege befallen. Ihre Wirkungen ebbten mit Verlassen des Standortes ab. Nach Norm 67/548/EEC benötigen sie keine Klassifizierung, da E-Glasfilamente gemäß Norm 97/69/EC keiner Auszeichnung als Klasse Xi (reizend) bedürfen.

Sensibilisierung: sehr seltene Möglichkeit von Allergien
Die Möglichkeit der Entstehung von Allergien ist generell gegeben.
Um das Risiko zu minimieren, werden die Bestandteile der Produkte im feuchten Zustand laufenden Kontrollen unterworfen.

Kanzerogenität

E-Glasfilamente sind nicht lungengängig, da der Filamentdurchmesser größer als 3 µm - meistens sogar 10 µm - ist, und sich die Faserstaublänge selbst bei starker mechanischer Beanspruchung auf mehr als 5 µm beläuft. Das Länge-Durchmesser-Verhältnis beträgt nach den Richtlinien der OMS (Organisation Mondiale de la Santé) Index größer 3.

Detailangaben zur Kanzerogenität

Die Unbedenklichkeit der E-Glasgarne wurde von mehreren unabhängigen Stellen als gegeben festgestellt. Die WHO (World Health Organization) hat durch das Internationale Krebsforschungszentrum (CIRC) anlässlich eines Kongresses im Juni 1987 alle gängigen Laboruntersuchungen an Tieren betreffend der Glasfasern in Form von epidemiologischen Untersuchungen analysieren lassen. Das Ergebnis war, dass Glasfasern keinen Anlass zu einer Einstufung in Bezug auf kanzerogene Gefahren geben. Sie gehören zur Gruppe der MMMF (Man Made Mineral Fibres). Das BIT (Bureau International du Travail), die WLO (World Labor Organization) und das IPCS (Internationale Programme für Chemische Sicherheit) kamen unabhängig voneinander zur selben Auffassung. Die Europäische Kommission hat in die Norm 97/69/EC, Ausgabe 1997, die Richtlinie 67/548/EEC aufgenommen, wonach Glasfasern keine Gefahrstoffe sind und keiner Klassifizierung, spezieller Verpackung und Etikettierung bedürfen. Die Mitgliedsstaaten haben diese Direktive wie folgt in ihr nationales Recht übernommen:

Deutschland	4. Anpassung zur Gefahrstoffverordnung
Österreich	Chemikalienverordnung 1999
Belgien	Französische Ausgabe der Koninklijk Besluit, Ausgabe Januar 1999
Dänemark	BEK No. 11/1999.01.09 (Umweltschutzministerium)
Spanien	Bulletin Oficial del Estado, Ausgabe September 1998
Frankreich	Arrêté ministériel du 28.08.98, Circulaire DRT vom August 1999
Finnland	Landskapforordning vom 23.04.1998 und 24.02.1998 und List of Hazardous Chemicals vom 16.12.1998
Griechenland	nicht verfügbar
Irland	Statutory Instruments S.I. No. 513 of 1998. European Communities (Classification, Packaging, Labelling and Notification of Dangerous Substances)
Italien	Decreto ministeriale del 01.09.1998, Gazzetta Ufficiale-Serie generale-del 19.11.1998, no271, pag. 16, decreto del 02.02.2000, circolare no4 del 15.03.2000 Regulations 1998, Ausgabe 06.01.1999
Schweden	KIFS 1998: 7

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 6 von 1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

Luxemburg Règlement Grand Ducal vom 31.10.1998
Niederlande Dynamic reference system to 67/548/EC modification of 16.12.1998
Portugal nicht verfügbar
Großbritannien The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Amendment

Erfahrungen aus der Praxis:

Wenn Glasfilamente geschnitten, gemahlen oder geschmirgelt werden werden sie senkrecht zur Stranglänge geschnitten und es entstehen keine Filamente mit geringerem Durchmesser. Allerdings kann eine erhebliche Menge an Staub entstehen, weshalb empfohlen wird, eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Glasfilamentschichten enthalten kein PCB (polychloriniertes Biphenyl) oder andere polyaromatische Produkte derselben Art.

12 Umweltsbezogene Angaben

Ökotoxizität:

Glasfilamente und Schlichteprodukte wurden im Protokoll von Montreal 1987 (Klasse1 oder Klasse2) nicht als Produkte gelistet, welche die Ozonschicht zerstören könnten. Diese Listen sind Bestandteil der EC Bestimmung Nr. 3093/94 sowie von Abschnitt VI der Abänderung des „Clean Air Act“ (Gesetz für saubere Luft) der American Environment Agency (EPA).

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

E-Glas ist nicht biologisch abbaubar. Schichten sind organische Materialien, die nur langsam und teilweise durch natürliche Agenzien wie Wasser zersetzt werden. Da die Konzentration der Bestandteile in der Mischung und die Löslichkeit der Bestandteile niedrig ist und sie nicht als gefährlich eingestuft wurden, werden Glasgarnen keine negativen ökotoxikologischen Auswirkungen zugeschrieben.

Bioakkumulationspotential:

Ergebnis der Ermittlung der PBT (Persistente, bioakkumulierende, toxische) -Eigenschaften:

Andere schädliche Wirkungen:

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 7 von 1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

13 Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:	E-Glasprodukte aus endlosen oder geschnittenen Glasfäden, zusammengeklebten Filamenten
Empfehlung:	Glasfilamentabfall kann als inaktiver Abfall oder als allgemeiner Industrieabfall angesehen werden. Glasfilamentabfall kann nicht durch Verbrennung zerstört werden und kann Verbrennungsanlagen durch Bildung von glasartiger Masse beschädigen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	EAK 101103
Verpackung / Verunreinigte Verpackung:	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen [Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-AbfG vom 27.09.1994, geändert durch Gesetz v. 12.09.96 (BGBl S. 1354) regionale Abfallwirtschaftssatzung].

14 Angaben zum Transport

Landtransport

Klassifizierung:	Klasse: n.a.	Gefahrgutnummer: n.a.
	UN-Nummer: n.a.	Klassifizierungscode: n.a.
Bezeichnung des Gutes:		
Gefahrauslöser:	Rohweiße Glasfaserprodukte gelten gemäß der Transportbestimmungen nicht als Gefahrgut.	
Verpackung:	Verpackungsgruppe: n.a.	Gefahrzettel: --
Begrenzte Menge:		

Seeschifftransport

Klassifizierung:	IMDG-Code: n.a.	EmS: n.a.
	UN-Nummer: n.a.	Marine Pollutant: n.a.
Bezeichnung des Gutes:		
Gefahrauslöser:	Rohweiße Glasfaserprodukte gelten gemäß der Transportbestimmungen nicht als Gefahrgut.	
Verpackung:	Verpackungsgruppe: n.a.	Gefahrzettel:

Lufttransport

Klassifizierung:	Klasse: n.a.	UN-Nummer: n.a.
Bezeichnung des Gutes:		
Gefahrauslöser:	Rohweiße Glasfaserprodukte gelten gemäß der Transportbestimmungen nicht als Gefahrgut.	
Verpackung:	Verpackungsgruppe: n.a.	Gefahrzettel: --

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 8 von 1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses MSDS ist gültig für alle
E-Glasprodukte
-unbehandelt-
überarbeitet am : 01.09.2008
ausgedruckt am: 12.09.2008

15 Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) des Produktes: Rohweiße Glasfaserprodukte aus endlosen Glasfilamenten müssen nicht als Gefahrgut gekennzeichnet werden.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält: ----

EU Vorschriften: ----

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Textilglasfasern sind gemäß Anhang 1 der Verwaltungsvorschrift „Wassergefährdende Stoffe“ als nicht wassergefährdend eingestuft (Kennnummer 765).

Technische Anleitung (TA-Luft): ----

Störfallverordnung (12.BimSchV): ----

Lösemittelverordnung (31.BimSchV): ----

Beschäftigungsbeschränkung: ----

16 Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien: ----

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung: Die Anwendungstemperatur der in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte liegt bei maximal 450° C

R-Sätze auf die in Abschnit 2 und 3 Bezug genommen wird: ----

Allgemeine Hinweise: Lebensmittelumgebungen: In Anhang III der europäischen Richtlinie 90/128/CEE und der letzten Abänderung 96/11/CE vom 05.03.1996 ist die Kompatibilität von reinen Glasfilamenten mit Lebensmittelumgebungen so definiert wie die von Kunststoffadditiven. Allerdings muss aufgrund der Tatsache, dass die Schlichteprodukte in der gültigen Liste der von der EU genehmigten Produkte, der BGVV LII Liste in Deutschland oder der Food and Drugs AdministrationList (FDA) in den USA aufgeführt sein sollten, eine Fallstudie angefertigt werden, wenn eine Produktreihe von Culimeta für Anwendungen eingesetzt werden, die Nahrungsmittelkontakt haben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach den Anforderungen der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt. Aufgrund der schrittweisen Einführung von REACH und dem anhaltenden Informationsfluß entlang der Lieferkette, besteht die Möglichkeit, dass sich die Inhalte dieses Sicherheitsdatenblattes verändern!

Die Daten geben den aktuellen Kenntnisstand nach bestem Wissen wieder. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, haben aber nicht die Bedeutung, bestimmte Produkteigenschaften zuzusichern. Die technischen Vorgaben für die Verarbeitung sind exakt zu beachten und die sicherheitstechnischen Aspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Dokument Code: FB-0020
Revisionsstand B
Seite 9 von 1